

Seminarankündigung für das Wintersemester 2024/2025

„Aktuelles aus dem Strafrecht, Strafprozessrecht und Sanktionenrecht“

Das Strafrecht wird als das schärfste Schwert des Staates bezeichnet. Einerseits erfolgen im Einzelfall Grundrechtseingriffe im Vorfeld möglicher Sanktionierung durch Abhör- und Überwachungsmaßnahmen. Andererseits kommt diese Schärfe durch die Verhängung, die Vollstreckung und den Vollzug von Strafe zum Ausdruck. Die rechtsstaatlichen Anforderungen solch eingreifender Maßnahmen sind entsprechend hoch anzusetzen und stetigem sozialen Wandel unterworfen. Der gesellschaftliche Diskurs wird dabei von zunehmenden nationalen und internationalen Strömungen zu Punitivität, erhöhten Sicherheitsbedürfnisse und Forderungen nach mehr Prävention und Überwachung geprägt. Moderne Strafrechtswissenschaft hinterfragt hingegen immer die Sinnhaftigkeit und Effektivität bestehender Sanktionsformen. Dabei erscheinen einzelne Straftatbestände überholt, weshalb deren Abschaffung diskutiert wird. Andere Normen erhalten durch neuartige Anwendungsfelder einen neuen Zuschnitt des Tatbestandes. Damit soll auch das Strafprozessrecht Schritt halten, wobei diese Anforderung ebenso kritisch zu hinterfragen ist.

Das Seminar wird sich angesichts dieses Spannungsfeldes mit aktuellen und bedeutsamen Fragestellungen zuwenden, stets flankiert von Fragestellungen wie: Gibt es ein „richtiges“ Strafen? Welches Umdenken ist erforderlich? Lassen sich gesellschaftliche Bedürfnisse nach Rechtsstaatlichkeit und Freiheit mit solchen nach Sicherheit und Prävention in Einklang bringen?

Seminarplanung: Das Seminar wird als Blockveranstaltung an einem Wochenende voraussichtlich im Zeitraum zwischen **Oktober** und **Dezember 2024** stattfinden. Die Seminarvorträge haben eine Länge von 20 Minuten. Anschließend erfolgt eine Diskussion.

Bekanntgabe der Themenliste: Donnerstag, den 25. Juli 2024

Die Themenliste wird auf der Fachbereichshomepage sowie der Lehrstuhlseite hochgeladen.

Vorbesprechung mit Themenvergabe: Donnerstag, den 8. August 2024, 10:00 Uhr im Savignyhaus, Raum SH 307. Eine Voranmeldung ist nicht möglich.

Abgabe: Nach sechswöchiger Bearbeitungsfrist (**bis Donnerstag, den 19. September 2024, 11:00 Uhr**)

Formalien: Der Umfang der Arbeit darf 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1,5-zeilig zu verfassen. Auf der **rechten** Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss **zweifach in gedruckter und einmal in digitaler Version** eingereicht werden. Für das Schwerpunktseminar werden max. 12 Plätze vergeben. Die Erstellung von Probeseminararbeiten ist außerdem möglich. Gibt es mehrere Interessierte für ein Thema, wird das Thema bei der Vorbesprechung verlost.

Für zwingende organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an pascale.fett@jura.uni-marburg.de.

Themen:

1. **„Letzte Generation“ als kriminelle Vereinigung i.S.d. § 129 StGB?**
2. **Ziviler Ungehorsam vs. strafwürdiges Verhalten**
3. **Ist das strafbar oder kann das weg? Die geplante Reform des § 142 StGB**
4. **Endstation für § 265a StGB? Entkriminalisierungsdiskussionen und deren Hintergründe**
5. **Ersatzfreiheitsstrafe in Anwendung, Vermeidung und Diskurs**
6. **Abschaffung der (zwingend) lebenslangen Freiheitsstrafe für Mord?**
7. **Ausbau und Reform der Regelungen zur tätigen Reue im StGB – sinnvoll?**
8. **§ 46 Abs. 2 S. 2 StGB-E – Hintergrund, Legitimation und Sinnhaftigkeit**
9. **Das Zeigen des sog. Wolfsgrußes oder anderer ähnlicher (noch) nicht verbotener und strafbarer Symbole im Lichte der §§ 86, 86a StGB**
10. **Liken „strafbarer Hasskriminalität“ im Netz in der strafrechtlichen Bewertung**
11. **§ 184b StGB – gut gemeint, aber schlecht gemacht?**
12. **§ 113 StGB, die Raupe Nimmersatt**
13. **Empirische Erkenntnisse zu Fehlurteilen und Wiederaufnahmeverfahren**
14. **Effektive Verteidigung für Betroffene von Untersuchungshaft**
15. **Datenschutz und Strafverfahren – Bedeutung der Regelung des § 500 StPO**